




**Stadt Braunschweig**

**Fahrwege für das Stadtgebiet Braunschweig zur Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges nach § 35a Abs. 3 GGVSEB**

 **Positivstrecke**

Für Ziele, die auf dem gelb gekennzeichneten Netz nicht erreicht werden können, sind bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Braunschweig Einzel-Fahrwegbestimmungen zu beantragen. Das gleiche gilt für alle übrigen Stoffe gemäß GGVSEB, soweit die Zuständigkeit bei der Stadt Braunschweig liegt.

Maßstab 1: 40 000 

Stand: Januar 2018  
 Kartographie und ©: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation  
 Thematische Daten: Fachbereich Tiefbau und Verkehr  
[www.braunschweig.de/geodaten](http://www.braunschweig.de/geodaten) | EP 20-023-0110

